

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Martin Post
Standort	Drensteinfurter Straße 133, Ahlen
Anlage	Tierhaltungsanlage und Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	25.08.2015, 10:30 bis 13:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf Arbeitsschutz Bezirksregierung Münster

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 25.07.2011 und vom nach § 4 BImSchG vom 08.06.2007.

### C) Inspektionsergebnis (Mängelfdefinition siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Vorlegen Anzeige BImSchG § 15 für Abweichung 2. Nachweis vorlegen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Mangel ist in Bearbeitung zu 2. Mangel wurde kurzfristig behoben
erhebliche Mängel?	<b>Nein</b>
schwerwiegende Mängel?	<b>Nein</b>

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	▪ Revisionschreiben
-----------------------	---------------------

Ergänzung von März.2017:  
**Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt**

## **Anlage Mängeldefinition**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.